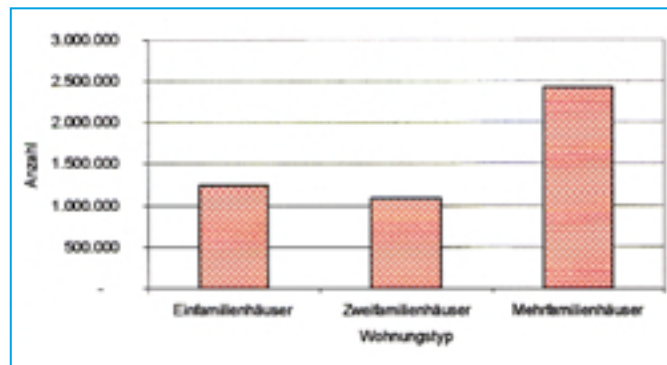


Umsetzung der EU-Richtlinie in Baden-Württemberg

Energieausweise erstellen

Die EU-Richtlinie 2002/91 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde am 16. Dezember 2002 erlassen. Sie muss in Deutschland bis zum 4. Januar 2006 umgesetzt werden. Sie gilt für Neubauten sowie für bestehende Gebäude.



Das Innenministerium Baden-Württemberg schätzt, dass bei einem Bestand von 2,2 Millionen Gebäuden mit insgesamt 4,77 Millionen Wohnungen jährlich rund 100 000 bis 120 000 Ausweise erstellt werden müssen

Während die Anforderungen für Neubauvorhaben mit der Energieeinspar-Verordnung bereits in Deutschland umgesetzt wurden, müssen künftig die Anforderungen auch beim Gebäudebestand berücksichtigt werden. Eine wesentliche Anforderung ist dabei die Erstellung von Energieausweisen für Gebäude.

Energieausweis

In Artikel 7, Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz, wird gefordert, dass beim Bau, beim Verkauf oder bei der Vermietung von Gebäuden dem Eigentümer bzw. dem potenziellen Käufer oder Mieter vom Eigentümer ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz vorgelegt wird. Die Gültigkeitsdauer des Energieausweises darf 10 Jahre nicht überschreiten. Im Anhang der EU-Richtlinie ist der allgemeine Rahmen für die Berechnung der gesamten Energieeffizienz von Gebäuden aufgeführt. Ergänzend zu der bisher nach EnEV geforderten Berechnungsweise ist beim Energieausweis zusätzlich die eingebaute Beleuchtung (hauptsächlich bei Nutzgebäuden) zu erfassen.

Energieberater

Nach Artikel 10, unabhängiges Fachpersonal, wird gefordert, dass die Erstellung des Energieausweises von Gebäuden in unabhängiger Weise von qualifizierten und/oder zugelassenen Fachleuten durchgeführt wird, die entweder selbstständige Unternehmer oder Angestellte von Behörden oder privaten Stellen sein können. „Unabhängig“ bedeutet hierbei, dass der Mitarbeiter, der den Energiepass erstellt, unabhängig von Weisungen, zum Beispiel von seinem Arbeitgeber, sein muss. Dies kann durch eine Verpflichtung des Beraters für eine objektive und neutrale Beratung des Kunden sichergestellt werden.

Gebäudebestand

In Baden-Württemberg bestehen nach Angaben des statistischen Landesamtes, Stand 2002, rund 2,2 Millionen Gebäude mit insgesamt 4,77 Millionen Wohnungen. Die Wohnungen sind wie folgt aufgeteilt:

- 26 % = 1,24 Millionen Wohnungen im Einfamilienhaus
- 23 % = 1,1 Millionen Wohnungen in Zweifamilienhäusern

- 51 % = 2,43 Millionen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Daraus ergibt sich, dass von den 2,2 Millionen Gebäuden rund 80 % = 1,76 Millionen 1- und 2-Familienhäuser sind. Das Innenministerium Baden-Württemberg schätzt, dass jährlich rund 100 000 bis 120 000 Ausweise erstellt werden müssen. Das bedeutet einen Bedarf von bis zu 120 000 Energieberatungen pro Jahr alleine in Baden-Württemberg.

Qualifikationen für Energieberatung

Nach Artikel 7, Absatz 2, muss der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Referenzwerte wie gültige Rechtsnormen und Vergleichskennwerte enthalten, um den Verbrauchern einen Vergleich und eine Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes zu ermöglichen. Dem Energieausweis sind Empfehlungen für die kostengünstige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beizufügen. Dieser Forderung kommt bereits heute der EnergieSparCheck nach.

Mit dem EnergieSparCheck können diese Anforderungen (bis auf die Frage der Beleuchtung) der EU-Richtlinie zum Energiepass umgesetzt werden.

Energie-Spar-Check

Da in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 1999 mit dem Energie-Spar-Check ein erfolgreiches System für die Erstellung von Energiepässen für Wohngebäude mit

- rund 1500 qualifizierten Beratern
- zertifizierten EDV-Rechenprogrammen
- 20 000 Energieberatungen
- beste Referenzen bei der Bevölkerung

besteht, bietet sich für die Erstellung von Energiepässen, insbesondere für Wohngebäude, die Einbindung von ESC-Beratern an. Die ESC-Berater verfügen über ein breites Grundlagenwissen für die Energieberatung.

Die Kriterien für einen ESC-Berater sind in Abstimmung mit dem Umwelt- und Verkehrsministerium Baden-Württemberg wie folgt geregelt:

- Weiterbildungsmaßnahme mit einheitlicher Abschlussprüfung
- Verpflichtung zur Neutralität
- Verwendung eines speziell zugelassenen EDV-Rechenprogramms
- einheitliche Form der Urkunde als Energieausweis
- Beschwerdemanagement

Wer darf die Energieausweise erstellen?

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie wird eine sehr große Nachfrage nach Energieausweisen bestehen, vor allem bei den 1- und 2-Familienhäuser. Damit diese Energie-

pässe auf breiter Basis eingeführt werden können, muss der Bevölkerung ein praktikables und kostengünstiges Verfahren zur Energieberatungen angeboten werden. Es hat allerdings den Anschein, dass Architekten und Ingenieure diesen Markt für sich alleine vereinnahmen

und die handwerkliche Leistung abqualifizieren wollen. Aus ordnungspolitischer Sicht sollte der Hauseigentümer die Wahlfreiheit haben, ob er den Energieausweis durch einen zugelassenen Architekt, Ingenieur oder Handwerksbetrieb erstellen lässt. Dadurch würde gleich-

zeitig auch der Wettbewerb gestärkt.

In Baden-Württemberg sollten die ESC-Berater die Möglichkeit erhalten, Energieausweise gemäß der EU-Richtlinie auszustellen. Die Zulassung könnte an eine Zusatzqualifikation für die ESC-Berater im Hinblick auf

die besonderen Anforderungen der EU-Richtlinie gekoppelt werden. Art und Umfang dieser Zusatzqualifikation könnte in Abstimmung mit den betroffenen Ministerien und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag festgelegt werden.

Dietmar Zahn

› Innung Stuttgart ‹

100-jähriges Innungsjubiläum gefeiert

Mit der alten Stuttgarter Reithalle hatte die Innung einen würdigen Rahmen gefunden, um mit ca. 200 Gästen das runde Jubiläum gebührend zu würdigen. Namhafte Vertreter aus Handwerk, Handel, Industrie

In seiner Festrede brach Günther Oettinger, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, eine Lanze für das SHK-Handwerk und die handwerkliche Selbstverwaltung. Das Handwerk brauche die Innung, um im Lobby-Wettbewerb bestehen zu können. Angetan zeigte sich der als möglicher Nachfolger von Ministerpräsident Teufel gehandelte Landespolitiker von dem Leistungsniveau im



Günther Oettinger, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion: „Was vor 20 Jahren noch ein Ingenieurstudium war, ist heute der Meisterbrief.“

Auch mit weiteren Forderungen, wie beispielsweise mehr Ackerland zu Bauland zu machen fand der Politprofi Anklang auf breiter Basis und hat sich einmal mehr als handwerksfreundlicher Fraktionsvorsitzender mit Basisnähe geteilt.

Obermeister Wolfgang Guggel und Geschäftsführer Werner Fieß nutzten die Gelegenheit, die geschichtlichen Eckdaten noch einmal Revue passieren zu lassen und erinnerten an

den Innungsgründer Julius Lorenz, der am 1. Juli 1904 mit anderen „aufrechten Männern“ die Flaschner- und Installateur Innung Stuttgart gründete. Schon im zweiten Innungsjahr 1905 führte er Tarifverhandlungen für die der Innung angeschlossenen Betriebe durch. Der Tarifvertrag begrenzte die tägliche Arbeitszeit auf maximal 9 1/2 Stunden, wobei eine halbstündige Frühstücks- und eineinhalbstündige Mittagspause als Unterbrechung vereinbart wurden. Die Werkstätten-Ordnung der Innung verbot damals nicht nur das Rauchen und Singen, Holen von Getränken und Annehmen von Besuchen während der Arbeitszeit, sondern auch die Ausführung von Nebenarbeiten und forderte ein höfliches, zuvorkommendes Benehmen, nicht nur gegen den Meister und dessen Stellvertreter und Angehörige, sondern insbesondere auch gegen die Bauleitung und die Kundschaft.

Ende der 30-er Jahre erschloss sich mit dem Zentralheizungs- und Lüftungsbau ein neues



Freuten sich über die große Gratulantschar: Obermeister Wolfgang Guggel (l.) und Geschäftsführer Werner Fieß

und Politik gaben sich ein Stelldichein, um dem rüstigen Jubilar zu gratulieren. Sogar eine Delegation der französischen Partner-Innung aus Straßburg hatte sich hierzu auf den Weg gemacht. Neben zahlreichen Grußworten, u. a. von Stuttgarts Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster und Handwerkskammerpräsident Uwe Schüle überbrachte ZVSHK-Präsident Bruno Schiefke die besten Wünsche der SHK-Berufsorganisation.

SHK-Bereich: „Was vor 20 Jahren noch ein Ingenieurstudium war, ist heute der Meisterbrief.“ Leider seien dadurch die Anforderungen an die Auszubildenden so hoch, dass potenzielle Interessenten die Anforderungen nicht erfüllen könnten und somit in Stuttgart Lehrstellen unbesetzt blieben. Als Konsequenz forderte Oettinger eine bessere Qualifizierung in den Schulen und die Einführung einer zweizügigen Mittelschule, von der eine Schiene speziell auf das Handwerk ausgerichtet ist.



Der Jubilar konnte sich über zahlreiche Geschenke freuen. Hier überreicht Schuldirektor Jürgen Hummel eine in Klempner-technik von der Robert-Mayer-Schule gefertigte Kupfer-Kassette